

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Nummer 27.

Berlin, den 2. Juli 1911.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Generalversammlung.

Umstandshalber muß die VIII. Generalversammlung acht Tage früher, also am Montag, den 11. September, beginnen. Die Verwaltungsstellen werden ersucht, dementsprechend auch die Delegiertenwahlen zu beschleunigen und dem Zentralvorstand das Resultat der Stichwahlen bis zum 21. August mitzuteilen.

Der Zentralvorstand. F. A.: J. Wiedeborg.

Warum nennen sie sich „neutral“?

Auch heute noch ist es nicht selten, daß sozialdemokratische Gewerkschaften sich als neutrale Gewerkschaften bezeichnen. Das will besagen, daß alle Arbeiter ohne Unterschied und ohne Verletzung ihrer anderen als sozialdemokratisch gearteten politischen und religiösen Ueberzeugung ihre Interessenvertretung darin finden könnten. Trotz striktestem Gegenteil ist es ihnen gelungen, einen erheblichen Teil christlicher, nichtsozialdemokratischer Arbeiter auf diesen Neutralitätsleim zu locken. Ja, diese waren so vertrauensselig, glaubten so fest an diese „Neutralität“, daß sie in höchste Wut gerieten, wenn ihnen von christlichen Gewerkschaftlern der wahre Charakter der „freien“ Gewerkschaften klargelegt werden sollte. Die sozialdemokratischen Agitatoren aber lächelten Muguren gleich über jene Armen, die sich so voller Vertrauen von ihnen hinter Licht führen ließen. Daß sie zu Sozialdemokraten und antireligiösen Menschen gemacht werden sollten, davon merkten sie in kurzschichtigster Weise nichts, wollten sich auch nicht von anderen belehren lassen. Außerdem erhöhten sie durch ihre Beiträge und Mitgliedschaft den Ruhm der Sozialdemokratie.

Warum nannten sich die „freien“ Gewerkschaften neutral, obwohl sie es nicht waren? Das verrät uns neuerdings der „Vorwärts“, der in seiner Nr. 136 vom 14. Juni d. J. über den „Grundstein“, Organ des sogenannten „freien“ Bauarbeiterverbandes, schreibt:

Der „Grundstein“ hat von seiner ersten Nummer an den politischen Gegenständen viel Raum gewidmet, er ist fast immer ein halbpolitisches Blatt gewesen und hat dadurch in Gegenden, die der politischen Arbeiterpresse verschlossen blieben, viel Aufklärungsarbeit getan. Die Behandlung der politischen Angelegenheiten ist so zu einer Tradition unseres Blattes geworden, mit der wir hoffentlich nie brechen werden. Selbstverständlich behandelten wir die Politik stets im Geiste des demokratischen Sozialismus. Das hat uns viele Angriffe aus dem Lager der Gegner eingetragen, aber die konnten uns nicht abhalten, an der politischen Aufklärung weiter zu arbeiten.

Und der Redakteur des „Grundstein“ selbst führte im November vorigen Jahres auf einer Versammlung in Bremen aus:

„Der „Grundstein“ war seit seinem Bestehen in sozialistischem Geiste redigiert; er hat in der Zeit seines Bestehens manches Samen Korn ausgestreut und manchen Kämpfer für die Sache des Proletariats gewonnen. In manchen dunklen, von der Geistlichkeit beherrschten Dörfern, wo vor 10 oder 15 Jahren noch kein sozialistischer Agitator erfolgreich wirken konnte, hat er langsam und systematisch den Boden für spätere Erfolge geebnet. Er konnte das vielleicht besser als alle anderen Gewerkschaftsblätter, weil ein sehr großer Prozentsatz seiner Leser auf dem Lande wohnt.“

So also wurde die „Neutralität“ von diesem Verbande aufgefaßt. Ist es denn nicht vollendete Heuchelei gewesen und auch noch heute, wenn man sich in gewissen Gegenden als neutral geriert? Und auch kürzlich konnten wir noch aus einem Artikel des „Grundstein“ einen Ablehnungsversuch, eine sozialdemokratische Organisation zu sein, herauslesen.

In schwachen Stunden, und wenn der Zweck erreicht ist, dann wird in hohemvollem Triumph erzählt, wie der Trick vor sich gegangen, wie man vertrauensselige Arbeiter in den „dunklen Gegenden“ hinter Licht geführt und ihnen die sozialdemokratische Gesinnung beigebracht.

Will die christliche und nichtsozialdemokratische Arbeitererschaft auch in der Zukunft sich von roten Agitatoren hinter Licht führen lassen? Wir denken, daß es lange genug Dumme gegeben, und daß den roten Neutralitätsheuchlern gründlich die Maske gelüftet werden muß. Für einen christlich-nationalen Arbeiter kann und darf kein Raum in den mit der religions- und volksfeindlichen Sozialdemokratie verbundenen „freien“ Gewerkschaften sein, sein Platz kann nur in einer christlichen Gewerkschaft sein. Jeder hat daher zu ihrer Stärkung beizutragen, namentlich aber jene aufzuklären, die ihre direkten Feinde in den „freien“ Gewerkschaften noch mit ihren sauerverdienten Groschen unterstützen.



Das Leben soll die Erde sein,
Darin die Weisheit Wurzel schlägt,
Und pflanzt ihr drin den Kern nicht ein,
Wächst auch kein Baum, der Früchte trägt.

Bodenstedt.



Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

I.

Eine ungewöhnliche Art unserer an Ausstellungen gar nicht armer Zeit. Warum nicht früher möchte man ausruhen beim Eindringen in die in ihrer Gesamtheit hier zur Schau stehenden Materie. Nicht des Ruhens wegen den der Einzelne, der in diesen Hallen mit offenen Augen wandert, davon hat, sondern der Konsequenzen wegen, die diese Ausstellung zwingenderweise nach sich ziehen muß. Es gibt der Krankheiten so viel am Volke, die hier in plastischer und drastischer Art uns vorgeführt werden, zugleich aber auch die Mittel zu ihrer Abwehr und Bekämpfung. Wer irgendwie Verantwortung für andere Menschen trägt, mag sie in dem Zwang des Berufes oder auf eigenem Pflichtgefühl beruhen, wird manche stumme aber trotzdem um so beredtere Anklage aus diesen plastischen Darstellungen, Tafeln und Tabellen mit Wucht auf sich einwirken lassen. Nur ein ganz hartes Gewissen kann sich dem entziehen. Und so wird der hier ausgestreute Samen draußen seine Wirkung tun, er wird Praxis und Leben erwerben und, dafür bürgt deutsches Pflichtgefühl, zur höchsten Vollkommenheit ausgebaut werden. Um die Bahn zu solchem Tun leichter zu ebnen, wäre es wünschenswert, diese Ausstellung, zum mindesten einzelne Teile davon, möchte einen Rundgang durch Deutschland, in erster Linie in die dichtbevölkerten Zentren, nehmen. Denn der übergroßen Masse ist die Besichtigung aus Mangel an Zeit und Geld ja nicht möglich. Besser aber als hundert der schönsten theoretischen Vorträge wirkt ein Rundgang durch die Ausstellung mit praktischen Erklärungen, damit den Laien Ursachen, Zusammenhänge und Abhilfsmittel klar werden. Die große Masse würde damit der Abstellung schädlicher Zustände und zweckmäßiger Reformen viel leichter zugänglich gemacht werden.

Was ist Hygiene? Wir verstehen darunter die Lehre von der Erhaltung und Pflege menschlicher Gesundheit und Wohlbefindens. Diese Kenntnis will uns die Hygiene-Ausstellung vermitteln, will sie populär machen. Und so stellt sie uns als erste Frage, was ist der Mensch, wie setzt er sich zusammen, wie ist sein Aufbau, welches sind die zweckmäßigsten Lebensformen für ihn, welches sind seine Feinde und wie bekämpfen wir diese? Da sehen wir den wunderbaren Aufbau des menschlichen Körpers, wie jeder einzelne Teil seine bestimmte Funktion

hat, die bei nicht richtiger Uebung entweder seine Verfeinerung oder Mißbildung zur Folge hat. Erstaunt, ja entsetzt wird mancher sein, wenn er den Riesenglasbehälter, gefüllt mit roter Flüssigkeit, Blut darstellend, sieht, mit der Aufschrift, diese Menge Blut treibt das Herz halbstündig durch den menschlichen Körper; 365 Liter in der halben Stunde. 5 Liter Blut hat der Mensch, etwa $\frac{1}{13}$ seines Gewichts, und dieses muß das Herz, von dem uns später gesagt wird, daß es, wenn es gesund ist, nicht größer wie eine Faust sein darf, 73 mal durch den Körper jagen. Dieser Gegenstand, und eine so gewaltige Leistung, die bei körperlicher Anstrengung noch bedeutend vermehrt wird. In einem Gummiball an einer drei Meter hohen Glasröhre kann man sich von dem Druck überzeugen, den das Herz zu überwinden hat, etwa $\frac{1}{10}$ Atmosphäre. Daraus ergibt sich, daß man seinem Herzen nicht mehr zumuten darf, als es übertragen kann, und durch vernünftige Lebensweise vor krankhaften Veränderungen, wie sie uns in dem sogenannten Ohrenherzen usw. vorgeführt werden, zu bewahren.

In gesundem und frischem Zustande schauen wir die inneren edleren Organe, auch welchen Einfluß die Berufsarbeit auf diese ausübt. Die Lunge eines Bergmannes erhält durch den eingeatmeten Kohlenstaub eine schwarze Färbung, auch beim Städter tritt dies mit zunehmendem Alter in Erscheinung. Die Lunge des Eisenrehers oder Schleifers nimmt eine helle roßbraune Färbung an, da die eindringenden Eisenstäube sich festsetzen und verrotten. Die Lunge des Tabakarbeiters zeigt graubraune Färbung, ähnlich der des Tabaks. Das kann absolut unschädlich bleiben. Die Nieren, Leber, der Magen und die übrigen Gedärme, denen die Verarbeitung der zugeführten Speisen, die Ueberleitung der edlen Säfte ins Blut und die Ableitung der schlechten obliegt, immer eines ins andere greifend in wunderbarer Anordnung. Das Gehirn, diese Telephonzentrale des Menschen, in dem jeder einzelne Teil mit einem anderen Körperteil in Verbindung steht und ihm unter bewußter Willensbildung den Auftrag zur Ausführung irgendeiner Handlung gibt. Das menschliche Auge und seine Krankheiten. Die Gesichtsbildung, warum wir zwei Augen haben usw. Der Knochenbau des Menschen und die Stärke der Knochen. 1 qmm Knochen trägt ein bedeutend höheres Gewicht wie 1 qmm Erlenholz. Zum Knacken einer Nuß ist die Ausübung einer Kraft im Gewichte eines Zentners notwendig.

Sicht, Luft, Nahrung, entsprechende Betätigung, um den Menschen gesund und stark zu erhalten. In rührender Weise wird das an Pflanzen demonstriert. Im Dunkeln sterben sie ab, in schlechtem Licht zeigen sie ein kümmerliches Aussehen, nur bei vollem Licht gedeihen sie gut. Im dunklen Raume mit seitlichem Licht, streben sämtliche Zweige nach dem Licht. Und es wird uns auch in sinnfälligster Weise vordemonstriert, daß die Pflanzen atmen, daß damit das Eindringen der Feuchtigkeit verbunden ist, und wie die Sonne die schnell eindringende Feuchtigkeit nur auf allerlangsamsten Wege ihr wieder entziehen kann. Der Kreislauf in der Natur, zur Bildung der Grundlage der Existenz von Pflanzen, Tier und Mensch, zeigt uns die wunderbare Anordnung des Schöpfers, der über allem schwebt, alles erhält und regiert.

Beim Atmen durch die Nase wird die Luft von 6 Grad auf 32 erwärmt, außerdem hält sie viel Staub vom Eindringen durch die übrigen Luftwege in die Lunge zurück. Ein Finger zeigt, wie man atmen soll, um sich vor Erkältungen der Luftwege und inneren Organe, sowie anderen Nachteilen zu schützen. Die Gesundheit der Zähne ist von den Wasserhältnissen, der Nahrungsweise und der Art wie man sie arbeiten läßt, in hohem Maße abhängig. Je härter das Wasser, desto gefährlicher für die Zähne; bei Hartbrotsessern erkranken 6,9, bei Durchschnittsbrotessern 12,9 und bei Weichbrotsessern 20,9. Beim Uebergang vom Hart zum Weichbrotessen verschlechtern sich die Zähne. Am meisten erkranken die Zähne bei denjenigen, die feines Gebäck und Süßigkeiten genießen; daher die öftere Erkrankung der Zähne bei Zuckerbäckern, Bäckern, Kellnern, Köchen und Kopparbeitern mit feinerer Lebensweise. Auch der Alkoholgenuß schädigt die Zähne. Der Jauchschleim im Munde mit gefundenen Zähnen enthält nur wenig Bakterien, bei schlechten mehr, die Krankheiten hervorzurufen können.

Die natürlichste Grundlage für die Gesundheit des Menschen ist die Tätigkeit in frischer, freier Luft. Die Sterblichkeitstabellen sowie die der Militärtauglichkeit sagen uns dies immer laut und deutlich. So erklärt uns eine Tabelle, daß, wenn man die Zahl der Soldaten, die die in einer Berufsgruppe tätigen Väter nach ihrer Zahl stellen müssen, gleich 100 setzt, dann hätten in 1906 die Land- und Forstwirtschaft 121, die Freiwirtschaft 116,58, Bergbau und Salinenwesen 107,93, Textilindustrie 67,07 und die Hüttenindustrie 50,36 gestellt. Im gleichen Verhältnis stellen Landgemeinden bis zu 2000 Einwohn. 114, Landgemeinden von 2—5000 91, Kleinstädte von 5000—20 000 86, Mittelstädte von 20 000—100 000 83 und Großstädte mit über 100 000 Seelen 65 Soldaten. Da unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Art des Berufes, die

Tätigkeit in freier Luft jedoch nur zu einem Teil gestattet, ist es notwendig, einen Ausgleich für den entstehenden Schaden zu schaffen. Aber auch für den, der im Freien arbeitet, ist die Beobachtung einer Reihe von Grundregeln notwendig, da auch das Gute leicht ins Gegenteil verwechselt werden kann.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Die Invalidenversicherung.

Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Invalidenversicherungspflicht auf weitere Personenzreise ausgedehnt. Es sind das die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder beschäftigt werden. Es werden also nach § 1212 vom vollendeten 16. Jahre an versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Diensthofen,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermittglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. die Schiffsbefahrung deutscher Seefahrzeuge und die Befahrung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt.

Die unter Nr. 2 bis 6 Bezeichneten, also Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen, Schiffer sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Die Verdienstgrenze bei den 3 Versicherungsarten ist verschieden; sie beträgt für die Betriebsbeamten und Angestellten bei der Krankenversicherung 2500 Mark, bei der Unfallversicherung 5000 Mark. Die genannten Personen sind jeweils innerhalb dieser Gehaltsgrenze versicherungspflichtig.

Die Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter sind nur dann invalidenversicherungspflichtig, wenn sie als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung in Betracht kommen. Die Hausgewerbetreibenden werden zwar durch die R.-V.-O. der Krankenversicherung unterworfen, nicht aber der Invalidenversicherung. Es ist den verbündeten Regierungen überlassen, die Versicherungspflicht auch auf diese Kategorie von Arbeitern auszudehnen. Es können so mehr die besonderen Verhältnisse der Heimarbeiter, die in den verschiedenen Teilen des Reichs sowohl wie nach ihrer Beschäftigungsart so verschieden sind, berücksichtigt werden. Dem Bundesrat ist es überlassen, die Versicherungspflicht auch auf Betriebsunternehmer, Bauern usw. auszudehnen, die in ihren Betrieben nicht mehr als einen versicherungspflichtigen beschäftigen.

Der Zwangsinvalidenversicherung steht die freiwillige Versicherung gegenüber.

Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre berechtigt

1. die im Voraus angeführten § 1212 unter Nr. 2 bis 5 Bezeichneten und Schiffer, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mark beträgt,
2. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende,
3. Personen, die nur gegen freien Unterhalt oder nur vorübergehend gegen Entgelt beschäftigt werden.

Die Berechtigten können die Selbstversicherung beim Ansichwerden aus dem Arbeitsverhältnis fortsetzen, bezw. erneuern. Die Bestimmungen darüber sind etwas strenger gehalten als nach dem alten Gesetz, und zwar im Hinblick auf die Hinterbliebenenversicherung. Die freiwillige Versicherung, bezw. die Weiterversicherung wird durch die Hinterbliebenenversicherung wertvoller und in erhöhtem Maße angezogen werden, daher auch höhere Kosten verursachen.

Die Invalidenversicherung wird nach Sozialklassen

durchgeführt. Die Höhe der Beiträge und der Renten wird nach ihnen bemessen. Dem Versicherten, der vorgezeichneten Sozialklassen noch weitere anzufügen, in Rücksicht auf die höher entlohnten Arbeiter und Angestellten, trat die Regierung mit großer Entschiedenheit gegenüber. Es wurde von dieser Seite betont, daß dadurch eine völlige Revolution der Grundlagen der Versicherung herbeigeführt und die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger in beachtlichem Grade würde gefährdet werden. Es bleibt demnach auch bei den bisher schon gültigen fünf Sozialklassen; die erste bis 350 Mark, dann die weiteren bis 550, 850, 1150 und die fünfte von mehr als 1150 Mark. Soweit nicht anders bestimmt ist, ist für die Zugehörigkeit zu den Sozialklassen das im letzten Jahresarbeitsverdienstes ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Dieser wird bemessen nach dem Ort bezw. Grundlohn. Da dessen Festsetzung und Berechnung eine andere sein wird als bisher, darüber ist in den vorausgehenden Artikeln schon einiges gesagt, so wird für diese eine bessere Versicherung eintreten als bisher.

Die Versicherung in einer höheren Sozialklasse ist erlaubt, der Arbeitgeber zum höheren Beitrag nur verpflichtet, wenn er sie mit dem Versicherten vereinbart hat.

Mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung werden die

Beiträge

bei den einzelnen Sozialklassen etwas erhöht. Es trifft auf die einzelnen Klassen 2, 4, 6, 8 und 10 zu. Jede Woche ist zu zahlen in der

I. Klasse	16 Pfg.
II. "	20 "
III. "	24 "
IV. "	28 "
V. "	32 "

Die Hälfte der Beiträge zahlt der

Renten.

Als Leistungen gewährt die Versicherung Invaliden- oder Altersrenten sowie Renten, Witwenrenten und Waisenrenten für Hinterbliebene. Invaliden- oder Altersrente erhält, wer die Invalidität oder das gesetzliche Alter sowie die nötige Zahl gekletterter Marken nachweist. Hinterblie-

nenfürsorge wird gewährt, wenn der Verstorbene die Wartezeit (200 Wochen) für die Invalidenrente erfüllt hat. Witwenrenten und Waisenrenten werden dann gewährt, wenn die Witwe selbst die Wartezeit erfüllt hat. Der auf die Invalidenrente hauptsächlich bezughabende § 1240 wurde in der Kommission unter dem Widerspruch der Regierung erweitert und auch im Plenum so akzeptiert. Der betreffende Paragraph lautet nunmehr:

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.

Als invalide gilt, wer nicht mehr instande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugunsten werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente).

Altersrente wird wie bisher gewährt, nach vollendetem 70. Lebensjahr, auch dann, wenn der Versicherte nicht invalide ist. Die meisten Parteien des Reichstags sind Freunde der Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre und Gewährung der Rente von diesem Jahre an. Dagegen hatte sich die Regierung schon in der Kommission mit großer Entschiedenheit ausgesprochen. Im Plenum wäre beinahe die ganze Reichsversicherungsordnung an dieser Frage gescheitert, indem die Linke durch einen erneuten Antrag auf Herabsetzung der Rentezeit ein Veto stellte. Die Regierungen sprachen ihr Unannehmbar aus. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre koste 29 Millionen Mark, was zu 9 Millionen dem Reiche. Staatssekretär Delbrück erklärte: Werde der Antrag angenommen, so würden die verbündeten Regierungen die R.-V.-O. als gescheitert betrachten.

Angesichts dieser Verhältnisse, bei dem einheitlichen Widerstand der verbündeten Regierungen, im Hinblick auf die ernste Gefahr des Scheiterns der ganzen Reichsversicherungsordnung, die, wie auch der nationalliberale Redner Dr. Straßmann zugestand, einen großen Fortschritt bedeutet, blieb den Freunden der Vorlage nichts anders übrig, als gegen die Herabsetzung der Altersgrenze zu stimmen.

Vorher hatte schon in einer vielbemerkten Rede unser Kollege Reichstagsabgeordneter Beder (Münsterberg) darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Altersgrenze nicht die wichtigste Forderung der christlichen Gewerkschaft sei. Auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Köln wurde ausdrücklich verlangt, daß man den Invaliden, die noch unverjagte Kinder haben, in erster Linie helfen und deren Bezüge erhöhen sollte. Namentlich in Gewerbe und Industrie gibt es eine große Anzahl von Arbeitern, die zwischen 30 und 40 Jahren invalide werden; da sind sehr oft noch Kinder da, die nichts verdienen. Diesen zu helfen, ist viel dringlicher, als andern, die bei 65 Jahren noch nicht invalide sind und keine Kinder haben. Die Kommission habe denn auch auf Antrag des Zentrums Kinderrente eingeführt, die etwa 10 Millionen Mark den Versicherten bringen wird.

Waffenklänge sozialdemokratischer Führer in den Bauarbeiterverbänden Münchens.

Unsere Mitglieder, die in München gearbeitet haben oder dies jetzt noch tun und schon in anderen Orten gearbeitet haben, wo ebenfalls eine sozialdemokratische Wehrheit im Baugewerbe ist, bekunden übereinstimmend, daß nirgends von den „roten Freiheitshelden“ so rüde und verächtliche Mittel zur Bekämpfung unseres Verbandes in Anwendung kommen, wie dies in München und Umgegend gang und gäbe ist. Daß dem so ist, daran sind die Agitationsprekarien der „führenden“ Genossen nicht ganz unschuldig. Bei Diskussionen über die verabschiedungswürdigen Handlungsformen der „Genossen“ kann man von ihren Anführern nicht selten als Entschuldigend hören: die Hauptursache hierzu liege in der ohnehin etwas rauhen Art des altbayerischen Menschenstammes. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht darüber rechten, inwieweit bei Terrorismusbekämpfung roter Kultur die Charakterveranlagung der ausübenden „Genossen“ in Rechnung zu setzen ist. Nachdem dies aber die Genossenschaftspraxis tun, jedenfalls weil sie selbst schon hinter die Köpfe ihrer Saat zu versetzen bekamen, so sollte man annehmen, daß sie alles vermeiden, um die von ihnen bei ihren Klassenkampfgewissen entbedeten „ruhenden Kräfte“ nicht in Wallung zu bringen. Aber weit gefehlt, sie machen das Gegenteil, so auch in Dachau.

Sie in der „Bürgerlichen Bewegung“ dieser Nummer zu lesen ist, haben sich dieses Frühjahr in Dachau einige Zimmerer, die bereits „frei“ organisiert waren, unserem Verbande angeschlossen. Deshalb große Enttäuschung im roten Heerlager, wobei zugleich ein Scherzengericht zusammentrat, bei dem der Sozialbeamte Unglücklich des „bayerischen“ Zimmererverbandes nicht unzulässig zusah, um die Genossen wieder ins rote Lager zurückzubringen. Wie üblich, so fingen auch die Zielbewussten hier mit Schikanen bei der Arbeit an, und als weitere Folge kam die Arbeitsniederlegung, womit sie einen zu unserem Verbande Uebergetretenen zurückholten. Da sich der andere Zimmerer, der auch zu unserem Verbande übergetreten ist, trotz der verschiedenen gegen ihn angewandten sozialdemokratischen Prozeduren nicht wieder in die rote Zwangsjacke hineinziehen lassen wollte, nahmen die Freiheitshelden zur Vermeidung desselben weibliche Hüte in Anspruch. Die Genossenweibchen durften bei der Frau des christlichen Zimmerer-Verbands betreiben, nichts mehr einzukaufen, in der Absicht, demselben jauch zu ruinieren. Die Richtung davon war, daß derselbe, um es schärfer zu sagen, Miene machte, sich vor dem sozialdemokratischen Joch zu beugen. Als dies die Genossen merkten, blieben sie nicht mehr bei dem Verlangen bestehen, daß sich derselbe wieder

„frei“ organisierte, sondern wollten ganze Arbeit mit ihm machen, und legten ihm die Verpflichtung auf, vom katholischen Arbeiterverein, dem er angehört, auszutreten, die christliche Presse aus seinem Hause zu verbannen und dafür die Mitgliedschaft beim sozialdemokratischen Wahlverein und das Abonnement der sozialistischen Presse einzutauschen. Dies was denselben doch eine etwas zu starke Dosis, das niederträchtige Verlangen, seine innere Ueberzeugung auf dem Altar der roten Pöbelherrschaft zu opfern, wies er trotz der ihm bestimmt bedrohenden wirtschaftlichen Nachteile zurück, was zur Folge hatte, daß derselbe dem roten Dummfische unterlag und einen Dominikwechsel vornehmen mußte.

Damit glaubten die Genossen den christlichen Gewerkschaftsgedanken unter der Dachauer Bauarbeiterchaft ausgezottet zu haben und ihre Gewalttherrschaft in verschärften Formen aufpflanzen zu können. Aber es kam etwas anderes. Die von den roten Bestien in Menschengestalt ausgeklügelten Christen verfolgungen hatten bewirkt, daß sich mehrere Maurer und Hilfsarbeiter unserem Verbande angeschlossen, und daß die Hauptlinge des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bei der im April d. J. erfolgten Tarifverneuerung bei dem Baugeschäft Otto Reischl (das größte am Orte) einen Passus aufnehmen mußten, wonach christlich Organisierte nicht nur nicht beschäftigt werden dürfen, sondern auch unbeschäftigt arbeiten dürfen. Kurz darauf trotz sozialdemokratischer Rankünen unsere Mitgliedszahl wuchs und dieselbe mit in die Tarifgemeinschaft kam, jaumen die Genossen auf neue Vernichtungspläne und knüpfen dazu die nächstbeste Gelegenheit, in diesem Falle die Entlassung eines roten Bauhilfsarbeiters wegen wiederholten Blamänschens. Derselbe wurde von den Zielbewussten als eine Maßregelung wegen Verbandszugehörigkeit gewertet, deren Ursache bei den „christlichen Streikbrüder“ liege, und machten sich Possungen, damit bei ihren verhephten Anhängern in Dachau zu bewirken, daß dieselben den Christlichen den Garaus bereiten. Hierzu sollte am 11. Mai eine Hausbesprechung des Grundlegenden liefern, wo jedoch wider Erwarten der roten „Führer“ auch die christlichorganisierten Bauarbeiter erschienen und verhinderten, daß sie à la Feingerecht abgeurteilt werden. Darüber war bei dem anwesenden Lokalbeamten Dobler-München, der anscheinend seinen ganzen Feldzugsplan so schön zu Papier gebracht hatte, ein bitteres Mieneispiel deutlich zu erkennen, was sich in seinen einleitenden Ausführungen noch deutlicher zeigte. Mit unfaßbaren Begriffen, wie: „Keines Erachtens nach meiner Anschauung liegt Maßregelung vor, auch sollen nach Hörensagen noch weitere, besonders bei den Polieren, Maßregelungen von Reischl geplant sein, bei dem sich in jüngster Zeit überhaupt eine Aenderung vollzogen habe.“ Einige seiner Anhänger wollten Dobler nicht „recht“ verstehen und stellten in der Diskussion unzweideutig fest, daß in diesem Falle Maß machen und keine Maßregelung vorliege. Dessenungeachtet ist die Bauperre über Reischl mit circa 10 Stimmen von mehr als 50 Anwesenden beschlossen und von Dobler gutgeheißen worden. Darauf legte unser Kollege Bräcker auseinander, daß die beschlossene Bauperre im Widerspruch mit den gewerkschaftlichen Gesetzen stehe und einen Bruch der statutarischen Bestimmungen des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bedeute. Hiermit scheint dem „Genossen“ Dobler, der übrigens bei anderen Anlässen auch schon ganz eigenartige Rechtsbegriffe zurechtzukonstruieren versuchte, doch ein Dämpfer aufgegangen zu sein, indem derselbe der Wahl einer Kommission, die eine genaue Untersuchung einzuleiten hat, inwieweit eine Maßregelung vorliege, und dann in einer weiteren Versammlung hierüber Bericht erstatten soll, zustimmte und meinte, die getätigte Abstimmung über die Bauperre als nicht gewesen zu betrachten. Nun kam aber erst der eigentliche Pferdefuß zum Vorschein. Bei einer sich daran anschließenden Auseinandersetzung über die Scheidungsmotive in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erklärte „Genosse“ Dobler wiederholt: „Genossen! Kollegen! Sorgt dafür, daß bis zur nächsten Lohnbewegung die Christlichen verschwunden sind.“ Auf eine Anfrage, wie das geschehen soll, erwiderte Dobler: „mit Waffen, die die Erkenntnis der Wissenschaft liefern.“ Als mittels eines Zwischenrufes gefragt wurde, was dann, wenn „die Waffen der Wissenschaft“ die Vernichtung der Christlichen nicht bringen, erwiderte es aus vielen roten Köpfen gleichzeitig: „Dann schlag'n mers, die Christlich'n aus“, dem Dobler lächelnd zustimmte. Damit war der „Höhepunkt“ bei den Genossen erreicht, indem dieselben Anstalt trefsen wollten, das Gehörte sofort in die Tat umzusetzen, dem aber die christlichorganisierten Bauarbeiter zuvorkamen und die rote Stätte verließen. Am anderen Morgen richtete die rote Kommission ihre Taktik (?) so ein, daß es zur Bauperre kam, der sich unsere Kollegen schon aus Selbsterhaltungsründen nicht angeschlossen und so die Pläne der roten Freiheitshelden durchkreuzten. Nach zweitägigen Ringen gab Dobler klein bei und verpflichtete sich unter schriftlich, auf die Wiedereinstellung des „gemäßigtesten Blamänschers“ zu verzichten, um aber doch einen „Erfolg“, der in Wirklichkeit eine Niederlage darstellt, aufweisen zu können, ersuchte er sich von Reischl die Versicherung, daß den Polieren wegen Verbandszugehörigkeit kein Leid geschehe. Eine Sache, die selbst nach Ansicht Doblers in der oben angeführten Baubesprechung gar keine Handhabe zu einer Bauperre geboten hat. Trotz dieser offenen Niederlage, die Scharfmachern billige Waffen schmiedet, über die „Hrse“ vom „wirtschaftlichen Frieden während der Dauer von Tarifverträgen“ loszugucken, konnten es die Zielbewussten nicht unterlassen, im „Dachauer Volksblatt“, einer Stiefknecht der sozialistischen Presse, ihre dabei erzielten „Erfolge“ ihren Nachbarn mündgerecht zu machen, wobei allerdings der rote Bildungstrieb ganz eigenartige Stillübungen zeitigte. Auf eine Entgegnung des „Amperbofen“, in welcher der rote Terror beudetet wurde, antwortete in den „D.“ ein Vollblutgenosse u. a. wörtlich: „... Kreuzungen (!) unter der Arbeiterchaft sind heutzutage kein lohnendes Versuchsgelände mehr.“ Welche Verheerungen in der Logik die „rote Wissenschaft“ angerichtet hat, ist im Vorstehenden unzweideutig zu ersehen. Ursache gewerkschaftliche Maß-

nahmen werden mit der Anthropologie (Naturgeschichte der Menschen) verwechselt, oder dachte der „wissenschaftliche“ Ge-

...Außerdem werden uns täglich neue Verbüdigungen unserer Bewegung, die sozialdemokratische Gewerkschaftsführer der Bauarbeiter mittels aufreizender Reden in Baubesprechungen

Rundschau.

Aus der Praxis von „Sich Berlin“. Wir entnehmen der „Meißner Zeitung“ (Nr. 137):

Der kathol. Arbeiterverein Neuland hat be- famlich in seiner letzten Generalversammlung den Austritt aus dem Berliner Verband beschlossen.

Da der Berliner Verband, dem unser Katt. Arbeiterverein bisher angehört hat, unter Verkennung der hiesigen Verhältnisse die Beschlüsse seiner Generalversammlung im November 1910,

Anderer Meinung ist Herr Arbeitersekretär Hoffmann aus Neuland. Aus begreiflichen Gründen sucht er durch Schlag- worte, wie „Vorspiegelung falscher Tatsachen,

Er behauptet in einem Briefe, daß die Wfalsbbewegung ganz im Stillen von Seiten der Neuländer Geistlichkeit in die Wege geleitet worden ist.

Was die „Vorspiegelung falscher Tatsachen“, das „vor- gelogten und vorgeschwindelt“ anbelangt, so wird Hoffmann sich deshalb vor Gericht zu verantworten haben.

Die von Hoffmann als „Athenklünder“ Bezeichneter rechnen an Hand der Besetze heraus, daß der Berliner Verband, entgegen der Behauptung Hoffmanns, noch keinen Pfennig Sterbegeld nach Neuland gezahlt,

Was die von Arbeitersekretär Hoffmann so gepriesenen Rechte im Berliner Verbande anbelangt, so existieren dieselben nicht, da nach § 1, Seite 17 des Verbandsstatuts kein Mitglied im Berliner Verband irgend ein

Hoffmann hemängt ferner, daß die Frauen und Winnen nicht besonders erwähnt sind. Ein vor kurzem vorgekommener Sterbefall hat gezeigt, daß wir dieselben als vollwertige Mit-

Da die Fahne Eigentum des bestehenden Vereins ist, so würden diejenigen, welche, den Aufforderungen des Arbeiter- sekretärs Hoffmann folgend, dem neuen von Hoffmann gegrün-

Schlieflich protestiert der unterzeichnete Vorstand dagegen, daß sich der neue Verein den Titel des alten Vereins beilegt. Wir hoffen, daß die hiesige katt. Arbeiterschaft, sowie die Herren Ehrenmitglieder, alles prüfen, das Beste befehlen und die alte, erprobte Treue unserem Vereine jederzeit be- wahren werden.

Wieder eine verfrachtete Krankenkasse. Die Deutsche Krankenunterstützungskasse in Dortmund geriet vor einigen Wochen in Konkurs. Der Vorsitzende der Kasse war ein Herr Ernst A. Friedrich, der seinen Schwager, den Amtreicherrmeister

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Köln, die Arbeiten des Zwischenmeßlers A u L Baum aus Bonn, Dorfmar (Streit der Maurer), Düsseldorf, die Firma Jansen für Zimmerer, Berlin (Dachdecker) die Firma Ullrich, Aderstr., Essen (Friesenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertriebsgesellschaft Vange u. Comp., Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Gesehen, Friesenreuth (Streit der Zimmerer), Wittlich (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Dombad (Streit der Zimmerer), Frechen B. Köln (Streit der Maurer und Bauhilfs-

Achtung! Dortmund. Der Arbeitsnachweis der Unternehmer in Dortmund ist gesperrt. Reisenden oder arbeitslos werdenden Kollegen wird Arbeit auf unserem Bureau, Westerbleichstraße 64, nachge- wiesen.

Besitz Bodum. Gesehenkirchen. Am Samstag, den 10. Juni, fand im Volke Ostermann eine kombinierte Friesenlegerversammlung statt, die sich mit den Mißständen bei der Firma Lehmküh u. Borchard in Gesehenkirchen und Essen befaßte.

Am Samstag, den 10. Mai, war der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarifvertrag zu Ende. Zur Erneuerung desselben haben unser Verband und der sozialdemokratische Bau- arbeiterverband den Unternehmern Entwürfe unterbreitet.

Besitz Köln. Drühl h. Köln. In unserem herrlich gelegenen Städtchen mit seinem alten ebnwürdigen königlichen Schloß, dem Sitz früherer Kölner Erzbischofe, und seinem prachtvollen Park, in welchem die Nachfolger zur Zeit ihre laudigen Res-

Die Deutsche Arbeiterbewegung hat in der Zeit der letzten Monate einen großen Aufschwung genommen. Infolge der großen Not und der hohen Lebenshaltungskosten haben sich die Arbeiter in allen Gewerkschaften zusammenschlossen und fordern eine bessere Lebenshaltung.

Besitz Frankfurt a. M. Fulda. Fulda ist bekanntlich einer derjenigen Orte, in welchem die Bauarbeiter sich jeden, selbst den kleinsten, Erfolg erst durch Kampf erringen mußten.

Fulda wandte kurz entschlossen seinem Verbande den Rücken zu und glaubte auf diese Art, sich seiner Verpflichtung entziehen zu haben. Damit waren allerdings die Bauarbeiter von Fulda nicht einverstanden. Sie verlangten mit Recht, daß die Unter- nehmer ohne Ausnahme den Tarif anzuerkennen hätten.

Besitz München. Neuburg a. D. Mit dem 1. Mai war der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarifvertrag zu Ende. Zur Erneuerung desselben haben unser Verband und der sozialdemokratische Bau- arbeiterverband den Unternehmern Entwürfe unterbreitet.

Die Arbeiterbewegung hat in der Zeit der letzten Monate einen großen Aufschwung genommen. Infolge der großen Not und der hohen Lebenshaltungskosten haben sich die Arbeiter in allen Gewerkschaften zusammenschlossen und fordern eine bessere Lebenshaltung.

Die Arbeiterbewegung hat in der Zeit der letzten Monate einen großen Aufschwung genommen. Infolge der großen Not und der hohen Lebenshaltungskosten haben sich die Arbeiter in allen Gewerkschaften zusammenschlossen und fordern eine bessere Lebenshaltung.

Damit glaubten die „Genossenschaftlinge“ samt ihrem Anhang einen eventuellen Todesstoß gegen uns geführt zu haben. Jedoch derselbe ging fehl und löste bei Maurern und Hilfsarbeitern die Wirkung aus, daß sich dieselben inniger zusammenschlossen, so daß es uns möglich war, bei der Tarifveränderung, die der rote Bauarbeiterverband allein durchzuführen glaubte, bei Baumeister Reichel, ebenfalls Vertragskontrahent zu werden. Der Vertrag sieht eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit bei 10 stündiger Lohnzahlung vor. Der Lohn beträgt für Maurer in 1911: 55 Pf., für 1912: 56 Pf.; für Bauhilfsarbeiter beträgt derselbe 1911: 45 Pf. und 1912: 46 Pf.; für Heberstunden werden 10 Pf., für Nachtarbeit 20 Pf., für Sonntagsarbeit 100 Prozent, für Heberarbeiten über 5 Kilometer täglich 50 Pf. und bei solchen, wo Heberarbeiten notwendig ist, wird mindestens täglich 1 Mark Zuschlag bezahlt. Der Vertrag läuft bis 31. März 1913.

Bezirk Nürnberg.

Schweinfurt. Auf Veranlassung des Kgl. Gewerkerats von Schweinfurt fand am 21. Juni im Rathaus zu Waigolshausen eine Verhandlung statt, zu welcher von den beteiligten vier Arbeitgeber drei erschienen waren. Nach längerer Verhandlung kam ein Vertrag zustande, welcher folgende Hauptbestimmungen enthält:

1. Neunstündige Arbeitszeit.
2. Einen Stundenlohn für Maurer von 40 (bisher 38 Pf.), ab 1. April 1912 44 Pf., für Bauhilfsarbeiter von 35 (bisher 33 Pf.), ab 1. April 1912 37 Pf.
3. An Zuschlägen wird bezahlt: Für Arbeiter, welche als Vorarbeiter verwendet werden, pro Stunde 3 Pf.; für Heberstunden 10 Pf., für Nachtarbeit 50 Prozent, für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Prozent, für Wasser- und Feuerungsarbeiten 50 Prozent und für Heberarbeiten 50 Pf. pro Tag. (Bisher wurden überhaupt keine Zuschläge bezahlt.) Der Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1913 und erstreckt sich auf die Vertragorte Heidenfeld, Hergolshausen, Hirschfeld und Weigolshausen.

Wenn hier in Betracht gezogen werden muß, daß es sich bei diesem Vertrag nur um rein ländliche Betriebe handelt, so muß derselbe als ein schöner Erfolg bezeichnet werden. Kollegen! An euch liegt es nun, das Erreichte richtig durchzuführen. Sorgt aber auch dafür, daß der letzte Bauarbeiter dem Verbandszugehörigkeit, denn auch für alle Bauarbeiter haben wir einen Erfolg errungen. Also auf zur Weiterbildung!

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 2. Juli, der achtzehnte Wochenbeitrag fällig ist.

Stukkateure.

Firmasend. Mitte März dieses Jahres gingen einige Kollegen daran, eine Zählstelle des christlichen Gipserverbandes zu gründen. Die aus diesem Grunde abendweise Versammlung war von acht Kollegen besucht, die sofort dem Verbande beitraten und versprachen, in der Agitation ihr Möglichstes zu tun. Zu der Gründungsversammlung war Kollege Selman aus Saarbrücken erschienen, der uns ein auflärendes Heft mitteilte. Als Vorsitzender wurde Kollege Ludwig Scheuf, als Kassierer Gottlieb Fuchs, als Schriftführer Fritz Geis und als Revisor die Kollegen Lederhülger und Raab gewählt. Die acht Kollegen haben ihr Versprechen gut gehalten, wir sind jetzt die schöne Zahl von 23 Mitgliedern. Wenn man berechnet, daß hier 45 Gipser in Arbeit stehen und daneben noch ein roter Gipserverband seit zehn Jahren existiert, der jetzt noch circa 15 Mitglieder zählt, so ist das ein guter Erfolg. Aber gerade die Wichtigkeit, der Saß und Reib unter den „freien“ Kollegen haben uns die meisten Mitglieder gebracht; jene haben aber auch jetzt noch kein Mittel, um uns zu verdrängen. Mit dem Motto: „Willst du nicht mein roter Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein“ wird der Kampf geführt. Nun aber sind sie zu schwach dazu, wir haben sie längst überholt. Die meisten unserer Kollegen waren langjährige Mitglieder des roten Stukkateurenverbandes, die unversehrt ihre Brande beizubehalten, daß sie sich den christlichen Kollegen angeschlossen haben. Unser Ziel ist es, daß die nichtorganisierten Kollegen samt und sonders in unsere Reihen müssen. Die roten Kollegen haben hier nur zwei Firmen, bei denen sie arbeiten, und zwar sind das Mitglied der Firma. Wir haben die ganze Forderung zu unserem Arbeitsfeld. Auch haben die roten Kollegen die Forderung unserer geistert. Wie aber die Spitze hochgehalten wird, die über die Firma Gebr. Seibert verhängt ist, ersieht man daran, daß nun nach drei Wochen die Herren „Genossen“ ihre älteren Mitglieder bei dieser Firma untergebracht haben. Zum Schluss möchte der Schreiber den Kollegen von Firmasend recht gute Fortschritte in der Agitation.

Maurer.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 30. Mai, fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Tarifabschluss für das mittelhessische Vertragsgebiet; 2. Abrechnung vom ersten Quartal; 3. Berichtlesen.

Kollege Schröder gab die neuen Bestimmungen des Vertrags bekannt, welche vom 22. Mai ab durchzuführen sind, und welche Vorteile sie den Kollegen bringen. Nebenher schilberte die Gründe, warum der Vertrag nicht ohne Unterzeichnung werden konnte, obwohl wir schon ein Jahr im neuen Vertragsverhältnis stehen. Die Beschlüsse, die der Arbeitgeberverband auf seiner letzten Generalversammlung gefaßt hat, sollen wir nicht leicht hinhimmeln, denn dieselben zeigen, daß man den Kampf mit der Bauarbeitern noch einmal wegen will. Sämtliche Delegierten sprachen sich im Sinne des Referenten aus und bekräftigten das Verbot des Mittelhessischen Arbeiterverbandes bei der Vertragsabschließung. Kollege Geis gab dann die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, welche als zufriedenstellend bezeichnet wurde. Die Mitgliederzahl hat sich in der ersten Berichtsjahre vermehrt durch Revenjnahmen und Beitritte zum Deutschen Bauarbeiterverband. Ein ständiger Aufwärtstrend ist hier noch zu sehen, damit alle diejenigen, welche auf christlichen Standpunkte stehen, auch im christlichen Bauarbeiterverband organisiert sind. Im Punkt Berichtlesen hat die Geschäftsleitung auf Sprache, die eine lebhafteste Debatte hervorrief, weil einige Kollegen von ihrem Schicksal keinen Gebrauch gemacht haben. Die Mitgliederzahl ist die alle geblieben, aber es hat sich wieder gezeigt, wie man die christlichen Gewerkschaften zu verlernen sucht. So sprach die Geschäftsleitung ein Verbot, daß die christlichen Gewerkschaften einen gewonnen hätten; so sprach die Geschäftsleitung in deren Köpfen nicht richtig funktioniert hat, entgegen sich unserer Bestimmung. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Aus unferen christlichen Verbänden.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung in Württemberg. Die württembergische Gruppe des Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen (angeschlossen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften) hat durch ihre Tätigkeit für das in den staatlichen Pflegeanstalten beschäftigte Personal einen schönen Erfolg erzielt. Infolge einer von dieser Organisation an den Landtag eingereichten Petition wurde im Finanzausschuß beschlossen, dem Wärterpersonal eine Gehaltszulage von 100 M zu bewilligen; ferner beschloß die Abgeordnetenkammer, den in der Eingabe des Wärterpersonals zum Ausdruck gebrachten Wunsch, daß die Pfleger nach siebenjähriger strafloser Dienstzeit etatmäßig angestellt werden sollen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Gerichtliches.

Wann verstößt eine Vereinbarung zur Vermeidung von Submissionsübelständen gegen die guten Sitten?

(w. Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)
Es ist eine immer wiederkehrende Klage, daß durch das Submissionswesen oder vielmehr -Anwesen der Industrie und dem Handwerk schwerer Schaden erwächst. Ist es nun unter allen Umständen erlaubt, daß mehrere Unternehmer sich zusammen und Vereinbarungen treffen, um die Preisunterbietungen bei den Submissionen zu vermeiden, oder kann ein solcher Zusammenschluß auch seine bedenkliche Seite haben? Diese sehr wichtige Frage war die Grundlage in folgendem Rechtsstreit: Die Firma R. in Halle a. S. hatte eine Anzahl von Tiefbau-Unternehmern aufgefordert, Offerte auf Ausführung von Erd- und Rohrlegungsarbeiten zu machen betreffend eine für das Kalwerk R. anzulegende Entlaugungsleitung nebst Sammelbassin. Darauf sind sieben Unternehmer - angeblich alle, welche eine Aufforderung erhalten hatten - zusammengetreten und haben im Vertrag am 21. Juni 1907 vereinbart: „Daß nach erfolgter Einigung auf die Firma F. Lebus Ausführung dieser Anlage sämtliche beteiligte Firmen ihre Angebote 5-20 Prozent über den Selbstkostenpreis nach dem vereinbarten Kalkulationsmodus der mindestfordernden Firma abgeben und die auftragshaltende Firma an jede der ansaffenden Firmen 1500 M als Entschädigung für Prospekte und sonstige Unkosten zahlt.“ Man verpflichtete sich ferner: „im Falle des Zuwiderhandelns eine Konventionalstrafe von 1500 M an jede der beteiligten Firmen zu zahlen.“ Am Schluß des Vertrages lautete es: „Die Verhandlung ist streng vertraulich und für die Öffentlichkeit ausgeschlossen.“ Die genannte Firma F. machte darauf das Mindestgebot mit 56 628 M, erhielt aber den Zuschlag nicht, der vielmehr an eine nicht beteiligte Firma für eine Forderung von c. 37 000 M erteilt wurde. Der Kläger Zug. Dr. L. behauptete, es sei das dadurch veranlaßt, daß der Beklagte, Inhaber der an der Vereinbarung beteiligten Firma R., der Firma R. von derselben Mitteilung gemacht habe. Er erblickte darin eine Vertragsverletzung, welche die Verwirkung der Konventionalstrafe zur Folge gehabt habe, und beanspruchte als Rechtsnachfolger zweier beteiligten Firmen, welche ihre Ansprüche auf ihn übertragen hatten, die Zahlung von 3000 M. Die Klage wurde vom Landgericht und vom Oberlandesgericht Naumburg abgewiesen. Auf die Revision des Klägers führte der 1. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Auf Grund der Erklärungen des Zengen, dem die in Rede stehenden Arbeiten schließlich übertragen worden sind, und welcher bei einem Preise von 37 554 M einen Nebenverdienst von mehr als 3000 M gehabt hat, und ferner auf Grund sachverständigen Gutachtens, wonach ein Preis von 40 000 M als angemessen zu bezeichnen ist, während die Firma F. 56 628 M gefordert hat, kommt der Senat zu dem Ergebnis, daß die Vereinbarung vom 21. Juni 1907 gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nichtig ist. In engem Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts stellt sich der Vorderrichter auf den Boden, daß Vereinbarungen der hier fraglichen Art, durch welche die Gewinnerbehalten sich gegen die Liebesstände der Submission zu schützen suchen, nicht schlechthin als Verstoß gegen die guten Sitten betrachtet werden können, daß namentlich nichts gegen sie einzuwenden ist, wenn die Beteiligten es nur auf die Aufrechterhaltung angemessener Preise abgesehen haben. Im vorliegenden Falle sei aber auf Kosten der Bestellerin ein völlig unangemessener Verdienst erzielt worden und deshalb liege hier ein Verstoß gegen die guten Sitten allerdings vor. Das erscheint rechtlich einwandfrei. Nach den getroffenen Feststellungen haben die Vertragsschließenden sich nicht damit begnügt, sich gegenseitig gegen sachlich ungerichtete Unterbietungen der anderen zu schützen, sondern sie sind darauf ausgegangen, den Besteller schwer zu schädigen, indem sie sich auf eine Forderung einigten, welche nicht genug damit, daß sie für jeden einzelnen einen beträchtlichen Vorteil in Aussicht stellten, sondern dem Unternehmer einen unangemessenen hohen Verdienst zugesichert haben würde. Daß darin ein Verstoß gegen die guten Sitten im Sinne des § 133 BGB. liegt, läßt sich im Ernst nicht bezweifeln. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen. (Urteil des Reichsgerichts vom 26. April 1911.)

Von den Arbeitsstellen.

Barmen. Am 9. Juni stürzte unser Kollege Braun zu Barmen in der Turnstraße ungefähr 10 Meter hoch ab. Er erlitt einen Schädelbruch und so schwere innere Verletzungen, daß er nach Einlieferung ins Krankenhaus verschied. Allzu große Sparsamkeit in bezug auf Gerüstbau hat es auch hier wieder verschuldet, daß ein Familienvater seiner Familie allzu früh entzogen wurde. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei unermündlichen Kindern. Das Gerüst, auf dem gearbeitet worden ist, soll eher alles andere gewesen sein, als vorchriftsmäßig, denn sofort nach dem Unfall ist es entfernt worden. Eine Mahnung an alle Kollegen: Gerüstbauern wird bezahlt, fallen allerdings auch, aber nur zu häufig mit dem Leben. Darum in Zukunft Vorsicht!
Bodum. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 9. Juni auf der neuen Zehnanlage der Konstantinschächte Baustelle Hallet in Riemte bei Bodum. Unser Mitglied, der Bauhilfsarbeiter Karl Kraft, wurde durch ein ca. 15 Meter tief hängendes Eisenstück am Kopfe verletzt, und mußte der Arme sofort ins Krankenhaus überführt werden. Die Ursache dieses Unfalles wird wohl auf eine mangelnde Abdeckung zurückzuführen sein; auch ist es postwendend, wenn oben in den die Monteur arbeiten und unter diesen die Maurer und Bauhilfsarbeiter beschäftigt werden.
Bamberg. Am 9. Juni nachmittags stürzte unser Mitglied, der Zimmerer Blesch aus Bamberg, von der dritten Wollentlage eines Neubaus ab. Es lara als ein Glück beirachtet werden, daß der Stürzende auf ein über einem leeren Kalllager liegendes Brett fiel, welches den größten Schlag abhielt. Er mußte mit dem Sanitätswagen nach dem Lazarett geschafft werden. Dem Vernehmen nach ist keine Beforgnis für Leben und Gesundheit vorhanden.
Schweinfurt. Am 13. Juni, vormittags 11 Uhr, ereignete sich in Schweinfurt ein schwerer Unglücksfall. Auf dem alten dreistöckigen Gebäude wird zurzeit ein vierter Stockwerk aufgeführt. Sämtliche Ecken wurden von unten auf durch Eisenbeton verstärkt. Der Hauptkragpfiler, welcher im Jahre 1886 von Baumeister Weiß beim

Fabrikneubau aufgeführt wurde und aus Backstein bestand, blies sich, bzw. auf demselben wurde weiter aufgebaut. Sämtliche Decken bestanden aus Holz, das obere Stockwerk, welches neu aufgeführt wurde, bestand aus Eisenbeton und war zu zwei Dritteln fertiggestellt. Schon früh bemerkte man, daß die Balkendecken sowie der alte Pfeiler Nisse zeigten. Man ließ, trotzdem man dies bemerkte, die Arbeiter in den Sälen ruhig weiterarbeiten. Der Betriebsleiter Neun machte hierauf den Maurermeister Wagner darauf aufmerksam, welcher sofort mit dem Abpolzen beginnen wollte, aber leider zu spät, denn „am wollten sie den ersten Polzen ansehen, gab der Pfeiler nach, die drei Etagen stürzten auf eine Entfernung von ungefähr 15 Metern in die Tiefe, während die beiden Seitenfronten stehen blieben, weil die äußeren Säulen vom Grunde auf aus Eisenbeton bestanden, sonst wäre es möglich gewesen, daß das ganze vordere Gebäude in sich zusammengefallen wäre. Der Betriebsleiter Neun und der Schularbeiter Lapp wurden sofort als Tote geborgen, während der Werkmeister Kurt erst abends 8 Uhr aus dem Krankenhaus tot hervorgebracht wurde. Der Zimmermann Krug, welcher mit dem Gesimseinschalen beschäftigt war, fiel von oben herab auf die Straße und starb noch am selben Abend im Krankenhaus. Neun, Kurt und Krug waren verheiratet, Lapp noch ledig. Tödlich verletzt ist der Betriebsleiterssohn Neun, schwer verletzt der Maurer Heß, welcher Beinbrüche davongetragen hat. Leichter verletzt sind noch eine Anzahl. Ein besonders Glück hatte unser Zahlstellenkassierer, Kollege Engler aus Nöthlein, welcher mit der Eisenbetondecke beschäftigt war; er wurde von oben mit in die Tiefe gerissen, erlitt jedoch außer einigen leichten Verletzungen keinen Schaden. Am selben Nachmittag traf eine Gerichtskommission mit Sachverständigen ein, um über die Ursache des Einsturzes zu beraten. Die Bauarbeiten werden von der Firma R. del aus Schweinfurt angeführt. Als verantwortlicher Bauleiter kommt Herr Architekt Friedrich Gottschall aus Schweinfurt in Betracht. Wer die Schuld an diesem schweren Unglücksfall trägt, wird die Zukunft klären. An euch, Kollegen, geht wiederum die Mahnung: Vorsicht bei derartigen Arbeiten.

Bekanntmachungen.

In die Verwaltungsstellen-Kassierer.
In der Woche vom 26. Juni bis 1. Juli werden die Rechnungsformulare für das zweite Quartal versandt. Verwaltungsstellen-Kassierer, die bis 1. Juli die Formulare nicht erhalten haben, müssen sich dann sofort an die Zentrale wenden. Der Hauptkassierer. J. A. Fr. Jacobi.

Als verloren wird gemeldet die Mitgliedskarten-Nummer 9716, lautend auf Paul Colonia von der Zählstelle Mecheln.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Kollegen Jakob Knopp, geboren zu Lugnin, Bezirk Rattowitz, kennt, wolle dieses dem Unterzeichneten umgehend mitteilen. Wilhelm Euler, Dortmund, Westerblichstraße 64.

Secretariat Augsburg.
Das Verbandsbureau des Lokalbeamten unseres Verbandes Kollege Joseph Rang befindet sich ab 1. Juli d. J. Wintergasse A 12/1, Telefon 2637.

Achtung! Münster.
Im Bereich der Verwaltungsstelle wird eine Anzahl Maurer, Zimmerer, Stukkateure und Bauhilfsarbeiter gesucht. Lohn für Maurer und Zimmerer 54 Pf., Stukkateure 71 Pf., Bauhilfsarbeiter 45 Pf. Arbeit wird nachgewiesen auf dem Bureau der Verwaltungsstelle, Münster, Südfelder Straße 55 L.

Achtung! Bezirk Hannover.
Die vom Zentralvorstand angeordnete Bücherkontrolle findet für den

Bezirk Hannover
am Samstag, den 1., und Sonntag, den 8. Juli d. J., statt. Die Mitgliedsbücher werden beim Ausfragen der Nr. 27 und 28 der Baugewerkschaft durch die Hauskassierer eingezogen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Mitgliedsbücher bereit zu halten und dem Hauskassierer auszuhandigen. Der Bezirksvorstand. J. A. B. Zumbrod.

Achtung, für die in die Schweiz reisenden Kollegen!
Die Christlich-Sozialen der Schweiz haben nun eine Zentrale für Arbeitsnachweis in St. Gallen, Burggasse 4, eröffnet. Unentgeltliche Vermittlung für Arbeiter aller Ständen. Arbeitsuchende Kollegen sind gebeten, an Stelle des zu bekämpfenden Umhauens sich direkt schriftlich oder mündlich an oben genannten Zentral-Arbeitsnachweis zu wenden. Bei schriftlicher Auskunft wird Porto verlangt, auch ausländische Postwertzeichen werden angenommen. Briefe und Karten nach der Schweiz doppelt frankieren, ausgenommen Grenzregion. Es sei obige Institution allen christlich-geplanten, reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Stirbtabelle.

- Am 6. Juni starb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kollege Franz Baake im Alter von 21 Jahren. (Zählstelle der Stukkateure).
- Am 13. Juni starb unser treuer Kollege Warras im Alter von 21 Jahren an Lungenerkrankung. (Zählstelle Morischeld).
- Am 18. Juni starb unser Kollege Franz Okei im Alter von 51 Jahren an Schwindelstich. (Zählstelle Boppot (Waurab)).
- Am 19. Juni starb in seiner Heimat Wilshausen nach langem Leiden an Magenkrebs unser treuer Kollege Friedrich Bögershausen im 61. Lebensjahre. (Zählstelle Göttingen).

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Verwaltungsstelle Hohenfalza.
Am Sonntag, den 2. Juli 1911, nachmittags 2 Uhr, findet eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung im Verbandslokal statt. Sämtliche Kollegen von Hohenfalza und aus der Umgebung müssen pünktlich erscheinen. (245) Der Vorstand.

Verwaltungsstelle Stettin.
Am Mittwoch, den 5. Juli, nächste Mitgliederversammlung, Heinrichstr. 3. Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag.
Am Mittwoch, den 12. Juli, gemeinschaftliche Versammlung aller christl. Verbände Stettins, abends 8 Uhr bei J. Thurmman, Heinrichstr. 3. (245)